Zur Anregung Nr. 100 und 108 wird zur nachfolgende Ergänzung zur Kenntnis genommen. Die Bezeichnungen „Radfahrstreifen“ und „Radweg“ sollen synonym füreinander stehen.

Auf Seite 2 ist eine lose Bilderschau vom Freitag, den 4. Juni 2021, die innerhalb von 20 Minuten irgendwann 13.00 und 14.00 Uhr am Wall entstand.

Wie dort feststellbar, befinden sich ständig querende und längs laufende Fußgänger auf dem Radweg:

1. Der querende Fußverkehr orientiert sich akustisch und danach optisch am Kfz- und insbesondere Bus- und Taxenverkehr. Daher queren sie zunächst unachtsam den Radweg und bleiben, wenn sie Geräusche und damit Kraftfahrzeuge von Süden her wahrnehmen, auf dem Radweg stehen.

2. Längs laufende Fußgänger weichen unvermittelt auf den Radweg aus. wenn der Gehweg versperrt ist. Zu schmal für eine innerstädtische Ladenstraße ist dieser ohnehin,.

Im Ergebnis ist dem Idealradfahrer bewußt, daß der bevölkerte Radweg nicht sicher zu nutzen ist und mehr als 15 km/h nicht zu verantworten sind. Falls es zu einem Unfall kommt, haftet der Radfahrer in vergleichbaren Fällen zu rund 80 Prozent:

Im konkreten Fall näherte sich ein Radfahrer mit etwa 15 km/h einer Fußsteherin, die sich mit einem Fuß auf dem Radweg stehend mit einer anderen Person unterhielt. Der Radfahrer klingelte in etwa 10 Metern Entfernung zur Fußsteherin, fuhr aber mit gleichbleibendem Tempo weiter. Kurz vor Erreichen der Fußsteherin legte der Radfahrer eine Vollbremsung hin und stieg über den Lenker ab.

Der BGH (Urteil vom 04.11.2008 - VI ZR 171/07) hat die irrige Ansicht der Vorinstanz zurechtgerückt, daß klingeln (oder im konkreten Fall schreien) von jeder Sorgfaltspflicht entbinden würde. Vielmehr war sich der Radfahrer einer Kollisionsgefahr bereits bewußt.

In dem zurückverwiesenen Fall gab das OLG Düsseldorf dem Radfahrer dann eine 79-prozentige Mitschuld: Obwohl die Fußsteherin widerrechtlich den Radweg mitbenutzt hatte (Radweg: Anderer Verkehr darf ihn nicht benutzen.), mußte der Radfahrer, „*da er sich einer Kollisionsgefahr bereits bewusst war, unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 3 Abs. 1 Satz 1 und Satz 2 StVO seine Fahrtgeschwindigkeit so deutlich verringern, dass er sein Fahrrad vor der Beklagten für den Fall einer unachtsamen Überquerung des durch ihn benutzten Sonderweges noch problemlos – und insbesondere sturzfrei – zum Stillstand bringen konnte. Zu diesem Zweck war auch die Einnahme einer Bremsbereitschaft angezeigt.*“

Wesentlich ist dem Radfahrer anzulasten, „*bei Wahrnehmung der konkreten Gefahrensituation nicht rechtzeitig sein Annäherungstempo in der erforderlichen Weise reduziert und Bremsbereitschaft eingenommen zu haben.*“

Wie auf den verschiedenen Fotos erkennbar, befindet sich auf dem Radweg Wall nicht etwa ab und an ein einzelner Fußgänger, sondern die Bevölkerung durch Fußverkehr ist die Regel. Der Radweg ist damit für den Radverkehr– zumindest wenn man voraussetzt, daß dieser dem Radverkehr mehr Sicherheit geben soll – in Einkaufszeiten nicht bestimmungsgemäß benutzbar. Nimmt man noch den umfangreichen Fahrzeugverkehr hinzu, der den Radweg bequemerweise mitbenutzt, dürfte sich dieses Urteil verfestigen.

Da Polizei und Ordnungsamt andere Aufgaben haben als hier 24/7 radwegbenutzende Fußgänger und Busrangierer zu maßregeln, stellt sich die Frage, warum unbedingt an dieser Verkehrsgefährdung festgehalten wird.

Daher wird angeregt, eine attraktive Radwegverbindung auf der Morianstraße zu schaffen.

Die Einfahrt/Schleuse Friedrichstraße sowie Linksabbieger Islandufer sollte eine Verkehrsinsel aufgestellt werden, vgl. Seite 3, Foto von der Wittensteinstraße.

Bildreihe Seite 2: *Der Radweg als Multifunktionsstreifen.*


20 Minuten
Multifunktions„rad“weg
Wall
an einem Freitag
im Juni 2021
UPPER-
jetzt in
esem Bus!
NORDSEE
F-PARK



Neuer Radweg in der Wittensteinstraße
Die Bauarbeiten an der Wittensteinstraße im Bereich Fingscheid sind abgeschlossen. Der Radweg entgegen der Einbahnstraße kann ab sofort vom Radverkehr genutzt werden.

Quelle: https://www.wuppertal.de/presse/meldungen/meldungen-2020/november20/radweg-wittensteinstr..php